

BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

[BEAUFSICHTIGTES VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN]

1 Rahmenbedingungen der Prüfung

Die im nachfolgenden Text *kursiv gehaltenen Textteile* sind als Anleitung bzw. beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten (inklusive Negativmeldungen). Im Weiteren gelten die ergänzenden Erläuterungen der Wegleitung Versicherungen.

1.1 Umfang der Aufsichtsprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsprüfung des Geschäftsjahres 2020 haben wir Prüfungen und kritische Beurteilungen in den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Prüfgebieten, gestützt auf die Standardprüfstrategie für Versicherungsunternehmen und gemäss den jeweiligen Prüfprogrammen pro Prüfgebiet, ausgeführt.

| Prüfgebiet | Prüfgebiet anwendbar (ja/nein) | Prüfperiodizität | Beanstandungen betr. Vorjahren vorhanden (ja/nein) | Beanstandungen aktu- elles Geschäftsjahr vorhanden (ja/nein) |
|--|-----------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| Gebundenes Vermögen | | Jährlich | | |
| Betriebsrechnung Berufliche Vor- sorge | | Jährlich | | |
| Internes Kontrollsystem (IKS) - Un- ternehmensweite Kontrollen & IKS Framework | n/a | | | n/a |
| Versicherungstechnische Rückstel- lungen | | Wird jährlich durch FINMA bestimmt | | |

| Prüfgebiet | Prüfgebiet anwendbar (ja/nein) | Prüfperiodizität | Beanstandungen betr. Vorjahren vorhanden (ja/nein) | Beanstandungen aktuelles Geschäftsjahr vorhanden (ja/nein) |
|---|--------------------------------|--|--|--|
| Finanzmarktinfrastrukturen (FinfraG) | | jährlich | | |
| Business Continuity Management (BCM) | | Alle 3 Jahre. Betreffende Unternehmen werden durch FINMA bestimmt. | | |
| Einhaltung Geldwäschereivorschriften (GwG-Prüfung nicht durch eine von der FINMA anerkannte Selbstregulierungsorganisation (SRO) gewährleistet) | | Jährliche kritische Beurteilung, aber Prüfung mindestens alle 3 Jahre. | | |

1.2 Angaben zur Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die weiteren Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 „Prüfwesen“ aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:

- a) Angabe der Zeitspanne(n) pro Prüfgebiet, in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden;
- b) Auflistung der bei der Prüfung eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner; Manager; Assistent; eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT; Quality Reviewer; etc.);
- c) Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften) oder eines Experten, inkl. Würdigung von dessen/deren Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität.

1.3 Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie und der Vorgaben sämtlicher im Berichtsjahr angewendeter Prüfprogramme

Die Prüfgesellschaft nimmt eine Bestätigung zur Standardprüfstrategie nach folgendem Muster vor:

Wir bestätigen hiermit, die Standardprüfstrategie zur Aufsichtsprüfung sowie die Vorgaben sämtlicher, gemäss Ziffer 1 anwendbarer Prüfprogramme vollständig eingehalten zu haben.

2 Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft nimmt eine Bestätigung zur Unabhängigkeit und zur Einhaltung der Unvereinbarkeitsvorschriften gemäss FINMA-RS 2013/3 nach folgendem Muster vor:

Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 2020 die Unabhängigkeits- und Unvereinbarkeitsvorschriften gemäss den geltenden regulatorischen Bestimmungen eingehalten zu haben.

3 Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim geprüften Versicherungsunternehmen

Die Prüfgesellschaft erwähnt allfällige weitere Mandate beim Beaufsichtigten nach folgendem Muster (siehe dazu auch Wegleitung Versicherungen, Ziffer III.2):

Wir, [Name der zugelassenen Prüfgesellschaft], haben im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Versicherungsunternehmen folgende weitere, nicht mit den Unabhängigkeits- und Unvereinbarkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht (siehe auch Wegleitung Ziff. III.2):

- Keine
- Prüfung der Jahresrechnung/Konzernrechnung
- Prüfungsnaher Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistung erbracht wurde)
- Beratungsdienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistung erbracht wurde)
- weitere Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistung erbracht wurde)

4 Wichtige Informationen und Entwicklungen zum geprüften Versicherungsunternehmen in den Prüfgebieten /-Darstellung bedeutender Änderungen

4.1 Wichtige Angaben zum geprüften Versicherungsunternehmen

Die Prüfgesellschaft macht Angaben zu folgenden Wechseln und Änderungen (inkl. Begründung für den Wechsel/die Änderung und dessen/deren Auswirkung) beim Beaufsichtigten:

- Eigentümer und Personen mit massgebendem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens (*nach Art. 4 Abs. 2 Bst. f VAG*)
- Personen, die mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Versicherungsunternehmens beauftragt sind oder des Generalbevollmächtigten bei ausländischen Versicherungsunternehmen (*nach Art. 4 Abs. 2 Bst. g VAG*)
- Bemerkungen im Zusammenhang mit GwG, Prüfung durch SRO, Sanktionen, etc.
- Änderungen bei Beteiligungsverhältnissen (*nach Art. 21 VAG*)
- Änderungen in den internen Prozessen, insbesondere (nicht abschliessend):
 - *Durch Verträge oder sonstige Absprachen, durch die wesentliche Funktionen des Versicherungsunternehmens ausgegliedert werden (nach Art. 4 Abs. 2 Bst. j VAG)*
 - *Änderungen bei den im Einsatz befindlichen IT-Systemen*
 - *Änderungen in den internen Prozessen verursacht durch Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen*
 - *Änderungen in weiteren Prozessen, deren Beurteilung die Risikoanalyse der Prüfgesellschaft beeinflusst*

4.2 Wichtige Angaben zu den Prüfgebieten

Die Prüfgesellschaft macht Angaben zu den einzelnen Prüfgebieten, die für die FINMA von wesentlicher Bedeutung sind.

5 Liste der Beanstandungen und Empfehlungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Prüfpunkte aus dem jeweiligen Prüfgebiet aufgelistet, welche gestützt auf Art. 11 FINMA-PV mit einer Beanstandung oder einer Empfehlung versehen wurden.

Offene Beanstandungen der Vorjahre sind noch einmal vollständig aufzuführen, mit Hinweis, ob die Beanstandungen (Follow-Up zwingend) gar nicht, teilweise oder vollständig im Geschäftsjahr vom Versicherungsunternehmen behoben wurden.

5.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|-------------------------------------|--|---|--|
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen): | | |

5.2 Prüfgebiet Aufsichtsprüfung der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|-------------------------------------|--|---|--|
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx <i>Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):</i> | | |

5.3 Prüfgebiet Versicherungstechnische Rückstellungen

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|---------------------------|--|---|--|
| | | | | | |

| | | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|--|--|
| / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde | | | | | |
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen): | | |

5.4 Prüfgebiet Internes Kontrollsystem (IKS) – Unternehmensweite Kontrollen & IKS Framework

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|-------------------------------------|--|---|--|
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen): | | |

5.5 Prüfgebiet Finanzmarktinfrastrukturen (FinfraG)

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|-------------------------------------|--|---|--|
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx <i>Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):</i> | | |

5.6 Prüfgebiet Business Continuity Management (BCM)

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|---------------------------|--|---|--|
| | | | | | |

| | | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|--|--|
| / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde | | | | | |
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen): | | |

5.7 Prüfgebiet Einhaltung Geldwäschereivorschriften

| Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i> | Prüfpunkt Nr. | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen |
|--|---------------|-------------------------------------|--|---|--|
| 20XX | | 1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung | xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen): | | |

6 Weitere Bemerkungen

Die weiteren Bemerkungen der Prüfgesellschaft dienen der Ergänzung der aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Prüfgesellschaft für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild dieses Berichts zur Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht oder in den einzelnen Prüfprogrammen eindeutig getroffenen Aussagen der Prüfer relativieren.

6.1 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Darstellung der durch Dritte (insbesondere durch die Interne Revision oder weitere externe Prüfer/Berater) aufgebrachten materiellen Schwachstellen. Es sollen die materiellen Schwachstellen (einzelne Feststellungen oder Prüffelder aus Revisionberichten der Internen Revision oder weiterer externer Prüfer/Berater) aufgeführt werden. Bezüglich der Materialität soll auf die jeweilige Klassifizierungslogik der Internen Revision Bezug genommen und diese knapp erläutert werden (z.B. Rating auf Stufe Revisionbericht/Prüffeld bzw. Klassifizierung einzelner Feststellungen). Je nach Anzahl Schwachstellen kann für die Darstellung Fliesstext oder eine tabellarische Übersicht gewählt werden.

6.2 Abstützen auf die Arbeit der Internen Revision

Die Prüfgesellschaft hält fest, in welchen Prüfgebieten sie sich auf die Arbeiten der Internen Revision abgestützt hat und äussert sich insbesondere zu folgenden Punkten:

| Umfang: In welchem Prüfgebiet(en) / Prüfungspunkt(en) hat die Interne Revision Prüfungen durchgeführt und in welchem Umfang | Beurteilung in Bezug auf die Qualität und Aussagekraft der durch die Interne Revision durchgeführten Arbeiten |
|--|--|
| | |
| | |
| | |

Die Informationen sind, sofern eine Abstützung auf die Interne Revision erfolgte, zwingend zu beschreiben. **Sofern keine Abstützung erfolgte, ist dies ebenfalls aufzuführen.**

7 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

Die Prüfgesellschaft macht Angaben zur Prüfungsdurchführung gemäss Wegleitung Ziff. III.2:

- Schwierigkeiten bei der Prüfung und/oder der kritischen Beurteilung
- Restriktionen betreffend eine der Prüfungen und/oder der kritischen Beurteilungen

8 Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

Der Prüfbericht wird vom leitenden Prüfer sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.

9 Anhang

Folgende Unterlagen sind mit dem Prüfbericht einzureichen:

a) Prüfgebiet gebundenes Vermögen

1. G1: Gesamtübersicht bestehend aus Titelblatt und Inventar
2. G2: Bericht(e) über jedes gebundene Vermögen
3. G2.1: Übersicht Deckungswerte des Sollbetrags (2 Seiten)
4. G2.2: Exposures der Deckungswerte (2 Seiten)
5. G2.3: Fremdwährungen
6. G2.4: Deckungspflicht beim Einsatz von Derivaten / Nachweis der Deckung von Makrohedges bei Zinsgeschäften / Einanlegerfonds
7. G3: Depot- und Kontoverzeichnis
8. G4: Forderungen gegen Rückversicherer
9. G5: Bericht über Effektenleihe und Pensionsgeschäfte

b) Prüfgebiet Betriebsrechnung berufliche Vorsorge

1. Begleitbericht
2. Offenlegungsvorschlag
3. Erfassungsmappe

c) Statutarische Rechnungsprüfung

1. Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat des Beaufsichtigten gemäss Art. 728b Abs. 1 OR (im Falle von Zweigniederlassungen: Bericht der Prüfgesellschaft nach Art. 28 Abs. 2 VAG und FINMA-Wegleitung WNL)
2. Zusammenfassender Bericht an die Generalversammlung gemäss Art. 728b Abs. 2 OR (inklusive Jahresrechnung)